

Das Jüdische Echo

Erscheinungszeit: Jeden Freitag. Bezug: Durch die Postanstalten oder den Verlag. — Bezugspreis: Jährlich: RM. 8.—, halbjährlich: RM. 4.—, vierteljährlich: RM. 2.—. Einzelnummer 20 Rpf. / Verlag, Auslieferung des „Jüdischen Echos“: München, Herzog-Max-Straße Nr. 4.

INHALT:

Die Petition der Zionistischen Weltorganisation an den Völkerbund wegen der Vorfälle an der Klagemauer — Verfassungsänderung in der Münchener Kultusgemeinde — Judenbedrückung in Rußland — Aus der jüdischen Welt — Roman-Beilage — Lit. Beilage — Feuilleton — Gemeinden- und Vereins-Echo

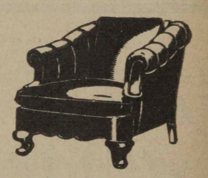
Anzeigen: Die viergespaltene Millimeter-Zeile: 30 Rpf. / Familien-Anzeigen Ermäßigung / Anzeigen-Annahme: Verlag des Jüdischen Echos, München, Herzog-Max-Straße 4 / Fernsprecher 93099 Postscheck-Konto: München 3987.

Nr. 45 **München, 9. November 1928** **15. Jahrgang**

Das „Jüd. Echo“ ist auch zu beziehen durch die Bchhdlg. Niederhuber Zentral-Zeitungsvertr., München, Maximilian-Wurzerstr. 5, Tel. 23363

1928 Wochenkalender 5689	November	Marcheschw.	Bemerkungen
Sonntag	11	28	
Montag	12	29	
Dienstag	13	30	ראש חדש יום א׳
Mittwoch	14	Kislew 1	ראש חדש יום ב׳
Donnerstag	15	2	
Freitag	16	3	
Samstag	17	4	תולדת







Das Jüdische Echo

Nummer 45 | 9. November | 15. Jahrgang

Die Petition

der Zionistischen Weltorganisation an den Völkerbund wegen der Vorfälle an der Klagemauer

An Seine Exzellenz, den stellvertretenden Leiter der Palästina-Regierung, Jerusalem!

1. Namens der Exekutive der Zionistischen Organisation, die im Artikel 4 des Palästinamandates als die Jewish Agency für Palästina anerkannt ist, habe ich die Ehre, zu ersuchen, diese Petition auf dem gehörigen Wege dem Generalsekretär des Völkerbundes zur Information der Ständigen Mandatskommission zu übermitteln.

2. Die Petition bezieht sich auf einen bedauerlichen Vorfall, der kürzlich am jüdischen Versöhnungstage in Jerusalem geschehen ist und den schmerzlichsten Eindruck in der ganzen jüdischen Welt gemacht hat.

Etwa um 9 Uhr vormittags am jüdischen Versöhnungstage, der auf den 24. September 1928 fiel, drang britische Polizei auf Grund von Weisungen des stellvertretenden Distriktskommissärs von Jerusalem in eine Ansammlung von Betern am Kotel Maarawi, gewöhnlich Klagemauer genannt, ein und erzwang die Entfernung einer tragbaren Wand, die am Abend vorher aufgestellt worden war. Die Wand trennte gemäß traditionellem jüdischem religiösem Gebrauch die betenden Männer und Frauen, beeinträchtigte jedoch nicht das Wegerecht. Die Vorstellungen der Beter, die Entfernung der Wand bis zum Ende des Gottesdienstes und des Fastens am Versöhnungstage zu verschieben, blieben unbeachtet. Bei der Durchführung des Befehls zur Entfernung der Wand stieß die Polizei mehrere bejahrte Beter, Männer und Frauen, beiseite und schlug, was vielleicht für die Ausführung des Befehls unvermeidlich war, einige von ihnen zu Boden. Ein Beter, der sich an die Wand klammerte, wurde auf dem Boden entlang geschleppt.

Die gleiche Wand war in gleicher Stellung zehn Tage früher am jüdischen Neujahrsfeste in Gebrauch gewesen, ohne daß irgendeine jüdische Behörde eine Klage oder einen Protest erhalten hätte.

3. Die Palästina-Regierung hat in einem amtlichen Kommuniqué ihre Handlungsweise damit gerechtfertigt, daß die Wand und ihre Befestigung an dem Pflaster eine Störung des status quo bedeute, die die Regierung nicht zulassen könne, und daß der mit den Maßnahmen für die Durchführung der Gottesdienste an der Mauer betraute „Kirchendiener" am Abend vor dem Versöhnungstage instruiert worden sei, die Wand müsse vor dem Gottesdienste am folgenden Tage beseitigt werden.

Die Exekutive kann zu ihrem Bedauern diese Erklärung nicht ausreichend finden und beharrt darauf, daß keine formelle Abweichung von früheren Gebräuchen mit Bezug auf die Zeremonien bei Gottesdiensten an der Mauer eine Rechtfertigung für die Anwendung von Polizei zu aggressiver Handlung an diesem Orte und an diesem Tage rechtfertigen kann. Die Zionistische Organisation kann auch nicht zugestehen, daß irgendein Irrtum von seiten eines bloßen Dieners, der oben als „Kirchendiener" bezeichnet wird, die Handlung rechtfertigen kann, welche die Distriktsbehörden vornahmen, ohne irgendeiner verantwortlichen jüdischen Behörde vorher Kenntnis zu geben.

4. Die Exekutive erinnert die Ständige Mandatskommission daran, daß dies nicht der erste Anlaß ist, bei dem die Palästina-Regierung es notwendig gefunden hat, am Katel Maarawi von der Polizei aggressiven Gebrauch zu machen. Der frühere Zwischenfall geschah ebenfalls am Versöhnungstage, als im Jahre 1925 von den Distriktsbehörden Polizei entsandt wurde, um Sitze und Bänke zu entfernen, die für den Gebrauch alter und kranker Beter während des Betens am Kotel Maarawi aufgestellt wurden, wie bereits in Absatz 9 des von Dr. Weizmann namens der Zionistischen Organisation an den High Commissioner für Palästina zwecks Übermittlung an den Generalsekretär des Völkerbundes gerichteten Schreibens vom 3. Mai 1926 berichtet. Bei jenem wie beim jetzigen Anlaß wurde der Befehl zum Einschreiten der Polizei von dem betreffenden Verwaltungsbeamten infolge von Vorstellungen der mohammedanischen Behörden mit Bezug auf Vorkehrungen für die Durchführung jüdischer Gottesdienste erlassen.

5. Die Exekutive ist überzeugt, daß es der Wunsch sowohl der Ständigen Mandatskommission als auch der Mandatsregierung war, jede Wiederholung solcher Zwischenfälle, wie sie am Versöhnungstage im Jahre 1925 geschahen, zu verhindern. Die Tatsache, daß eine Wiederholung nicht verhindert wurde, ist ein Beweis für die Unmöglichkeit, den jetzigen Zustand bestehen zu lassen.

6. Damit die Ständige Mandatskommission würdigen kann, was ein solcher Zwischenfall für das jüdische Volk bedeutet, muß erklärt werden, daß der Versöhnungstag der heiligste Tag des jüdischen Jahres ist. Das Schmone-Esre-Gebet, währenddessen der Zwischenfall geschah und die Polizei in die Beterschar eindrang, ist das wichtigste Gebet des ganzen Festtages. Der Kotel Maarawi war immer der heiligste Ort für die jüdische Nation seit der Zerstörung des Tempels.

7. Anderseits ist der jüdische Gebetplatz an der Mauer für keine andere Nation oder Gemeinschaft heilig, und während die Juden seit vielen Generationen die schwierigsten Reisen unternommen haben, nur um an der Mauer, wenn auch nur ein paar Augenblicke, beten zu können, haben die mohammedanischen Nachbarn den Ort niemals zum Beten benützt und sich nicht gescheut, ihn in der beleidigendsten Art zu entweihen.

Die Exekutive weist auf das entschiedenste die Gerüchte, die man verbreitet hat, als falsch und verleumderisch zurück, wonach es die Absicht des jüdischen Volkes sei, die Unverletzlichkeit des mohammedanischen heiligen Ortes zu bedrohen, der die Aksa- und die Omar-Moschee umschließt.

8. Es ist die Forderung des jüdischen Volkes, daß es Freiheit erhalten soll gemäß seinen religiösen Gebräuchen, ohne Einschränkung von außen zu beten. Der Boden vor der Mauer ist ein Gebetplatz für die Juden und es muß einer Lage ein Ende gemacht werden, wonach eine einer andern Gemeinschaft angehörige Institution, in diesem Falle der Mohammedanische Höchste Rat, sich in die Art einmengen kann, wie die Juden ihren Gottesdienst an ihrem heiligsten Orte abhalten.

9. Ebenso glaubt das jüdische Volk, daß die Ständige Mandatskommission anerkennen wird, daß es mit dem Geist und dem Buchstaben des Mandats unvereinbar ist, daß die jüdischen Beter vor der Mauer auf einen engen Gang (28 Meter lang und 3,6 Meter breit) beschränkt bleiben müssen, nur weil auf dem Nachbargrundstück ein paar Hütten stehen, Eigentum des Wakf (mohammedanische kirchliche Stiftung), die aber keine religiöse Bedeutung haben. Diese Wohnungen sind von Mitgliedern der marokkanischen Gemeinde besetzt, welche über den Gebetplatz der Juden hin- und hergehen, oft Lasten tragen und manchmal beladene Maultiere treiben.

10. Der hier dargelegte Tatbestand ist für die ganze jüdische Welt schmerzlich und erniedrigend, und die Exekutive gestattet sich zu glauben, daß er sowohl des Völkerbundes als auch der Mandatarmacht unwürdig ist, unter deren gemeinsamen Auspizien die Verwaltung Palästinas geführt wird.

11. Das jüdische Volk hat sich immer bemüht, die entsprechenden Bedingungen für freien und ungestörten Gottesdienst am Kotel Maarawi durch direkte Vereinbarung mit den mohammedanischen Behörden unter angemessener Entschädigung für alle etwa berührten Eigentumsrechte zu sichern. Die Exekutive steht auf dem Standpunkte, daß die Schaffung solcher Bedingungen für den jüdischen Gottesdienst an dem für das gesamte Judentum heiligsten Gebetplatze eine wesentliche Bedingung zivilisierter Regierung in Palästina ist. Daß unter den jetzigen Verhältnissen wirkliche Freiheit des Gottesdienstes unmöglich ist, sagt die Logik und bestätigt die Erfahrung. Die Exekutive bringt daher auf das dringendste ihre Überzeugung zum Ausdruck, daß die Mandatarregierung ihre guten Dienste anwenden wird, um eine Vereinbarung herbeizuführen, welche die jetzigen Hindernisse für die freie Ausübung des Gottesdienstes an dieser heiligen Stätte beseitigt.

Die Jewish Agency appelliert an die Ständige Mandatskommission und an die Mandatarmacht, dieses Ziel sicherzustellen.

Ich bin, usw.

F. H. Kisch,

für den Präsidenten der Zionistischen Organisation.

Verfassungsänderung in der Münchener Kultusgemeinde

Nach einer Debatte, die sich auf die Abgabe einer Erklärung durch Herrn Justin Lichtenauer als Vertreter der Zionistischen Fraktion beschränkte, der aber, wie man wohl annehmen darf, lange und nicht immer friedlich-schiedliche Erörterungen im Gemeindevorstand und zwischen den Vertretern der sämtlichen Parteien vorausgegangen waren, wurden in einer Sitzung des Vorstandes und der Gemeindevertretung am Donnerstag, dem 1. November, zwei wichtige Änderungen der seit 1921 bestehenden vorläufigen Verfassung der Israelitischen Kultusgemeinde beschlossen: Die §§ 15, 16 und 17 dieser vorläufigen Verfassung wurden durch neue Bestimmungen ersetzt. Diese Paragraphen lauten in ihren wesentlichen Bestimmungen:

„§ 15. Stimmberechtigt sind ohne Unterschied des Geschlechts alle Gemeindemitglieder, die a) am Tage der Wahl das 21. Lebensjahr vollendet haben; b) im Jahre der Wahl und in dem diesem Jahr vorhergehenden Kalenderjahr Mitglieder der Gemeinde waren (§ 1); c) am Tage der Wahl Reichsangehörige sind oder mindestens 5 Jahre ohne Unterbrechung Mitglieder der Gemeinde waren.

§ 16. Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist, wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft oder wegen geistiger Gebrechen unter Pflegschaft steht oder sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet.

§ 17. Wählbar ist jedes stimmberechtigte Gemeindemitglied, das am Wahltage das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat und die Reichsangehörigkeit besitzt.

Der § 9 des neuen Entwurfs, der angenommen wurde, lautet dagegen:

„(1.) Wahlberechtigt sind die volljährigen Gemeindeangehörigen, die seit mindestens einem Jahr Mitglieder der Gemeinde sind.

Bei Nichtreichsangehörigen ist weitere Voraussetzung der Wahlberechtigung dreijähriger ununterbrochener Aufenthalt im Deutschen Reich.

(2.) Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist, wer entmündigt ist, oder unter vorläufiger Vormundschaft steht oder sich nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet.

(3.) Wählbar sind die wahlberechtigten Gemeindeangehörigen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Jahren im Gemeindebezirk wohnen und nicht durch Richterspruch die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

(4.) Der Gewälte verliert sein Amt durch den Verlust der Wählbarkeit.“

Ferner wurden noch Absatz 3 und 4 § 45 des Entwurfs angenommen und damit festgesetzt, daß die Amtszeit der ersten auf Grund dieser Verfassung gewählten gemeindlichen Vertretungskörper am 1. April 1931 endet und daß die künftigen Wahlen für die Gemeindevertretung zugleich mit den Wahlen zur Tagung des Verbandes Bayerischer Israelitischer Gemeinden stattfinden sollen.

* * *

Wenn die Zionisten und Orthodoxen in der Gemeindevertretung die neuen Bestimmungen auch angenommen haben, die als wichtigsten Fortschritt die bisher vollkommen ausgeschlossene Wählbarkeit auch der Ostjuden bringen, so ist damit nach der Erklärung des Herrn Lichtenauer keineswegs gesagt, daß das jetzt Erreichte als in jeder Beziehung genügend betrachtet wird. Denn nicht nur daß in bezug auf das aktive Wahlrecht immer noch ein entscheidender, undemokratischer und in einer jüdischen Gemeinde, die alle Juden umschließt, und in der allen Mitgliedern die Pflicht der Steuerzahlung auferlegt ist, durch nichts berechtigter Unterschied zwischen Reichsangehörigen und Nichtreichsangehörigen gemacht wird, so bringt die neue Regelung der Wählbarkeit sogar eine Verschlechterung gegenüber dem alten Zustand insofern, als die Wählbarkeit auch bei Reichsdeutschen von einem mindestens dreijährigen ununterbrochenen Aufenthalt im Gemeindebezirk abhängig gemacht wird. D. h. also, daß auch der an jüdischen Dingen Interessierteste davon abgehalten wird, sich in der Gemeinde zu betätigen, wenn er nicht lange Jahre schon in ihr ansässig war; denn da eine Wahl ja ohnehin verfassungsgemäß nur alle 4 Jahre stattfindet, so wird diese Bestimmung in den meisten Fällen einen Ausschluß der Wählbarkeit für 6—7 Jahre bedeuten. Man denke nur einmal Frau Lindheim, die Führerin der größten jüdischen Frauenorganisation in Amerika, der „Hadassah“, von der unlängst gemeldet wurde, daß sie ihren Wohnsitz in München nehmen werde, habe die Absicht nach ihrer Niederlassung hier in der Gemeinde mitzuarbeiten — es wäre unmöglich, ihr den ihr zukommenden Platz zu verschaffen. Überhaupt ist die ganze Reform wie uns scheint, weniger der beginnenden Einsicht auf liberaler Seite, weniger der Erkenntnis von der Überheblichkeit, die sich in den bisherigen Wahlbestimmungen kundgab, zu verdanken, als dem harten Zwang der Tatsachen. Und sie ist dementsprechend unvollständig geblieben. Immerhin, eine bedeutende Verbesserung ist zu konstatieren; hoffen wir, daß diese auch in der Zusammensetzung und Arbeit der neuzuwählenden Gemeindevertretung ihren Ausdruck finden wird.

* * *

Besonders zu begrüßen ist die Bestimmung, daß in Zukunft die Wahlen für die Gemeindevertretung zugleich mit den Wahlen zu der Tagung des Verbandes Bayerischer Israelitischer Gemeinden stattfinden sollen; um die Durchführung dieser Regelung zu ermöglichen, mußte eine Übergangsbestimmung dahin getroffen werden, daß die Amtszeit der ersten auf Grund der neuen Verfassung gewählten gemeindlichen Vertretungskörper am 1. April 1931 abläuft. Dies bedeutet freilich, daß in München, da mit dem Ende des Jahres 1928 auch die Arbeitsperiode der gegenwärtigen Gemeindevertretung beendet ist, eine neue Gemeindevertretung auf die Dauer von nur zwei Jahren zu wählen sein wird. Da eine Wahl aber sehr große Anstrengungen und Aufwendungen kostet und wohl alle Parteien die Anschauung haben, daß sie sich für zwei Jahre nicht recht rentiere, wird man die Vornahme einer Wahlhandlung, die eigentlich stattzufinden hätte, zu vermeiden suchen. Und es ist anzunehmen, das man sich deshalb auf eine gemeinsame Liste einigen wird, so bedauerlich auch ein Verzicht auf einen Appell an die Wählerschaft ist, die gerade in München schon seit 1921 keine Gelegenheit mehr gehabt hat, sich durch die Abgabe eines Stimmzettels zu den Gemeindeangelegenheiten zu äußern. Dieser Zustand darf natürlich nicht von Wahlperiode zu Wahlperiode fortgesetzt werden; sonst ist ernsthaft zu befürchten, daß das Interesse der Gemeindemitglieder immer mehr abnimmt, daß die Arbeit der Gemeindevertretung und des Vorstands sich schließlich ohne Fühlung mit denen abspielt, für die, in

deren Namen und Auftrag sie geschieht. Wenn man erfährt, daß diese wichtige Verfassungsänderung, die in öffentlicher Sitzung erfolgte, vorgenommen wurde, ohne daß auch nur ein Mitglied der Gemeinde sich die Mühe gemacht hätte, das Gemeindeparlament einmal bei seiner Arbeit zu beobachten, so hat man eine Illustration zu diesem Thema, wie man sie besser — oder trauriger — nicht verlangen kann. Auf alle Fälle wird man darum fordern müssen, daß die voraussichtlichen neuen Mitglieder der Gemeindevertretung vor ihrer Wahl der gesamten Öffentlichkeit Auskunft über ihre Absichten und Ziele geben und man wird mit nicht minderem Nachdruck fordern müssen, daß sie ihre Arbeit im wesentlichen als Vorbereitung für die Zeit nach 1931 auffassen, die dann hoffentlich eine tatsächlich neugewählte und vom Vertrauen der Gemeindemitglieder getragene Gemeindevertretung am Werke sehen wird. I. E.

Judenbedrückung in Rußland

Moskau, 26. Oktober. (JTA.) Der bekannte jüdische Publizist B. Slutzky erhebt in dem Hauptorgan der jüdischen Sektionen der kommunistischen Partei, der Moskauer jüdischen Tageszeitung „Emess“, schwere Beschuldigungen gegen die lokalen Behörden in verschiedenen Teilen Sowjetrußlands, denen vorgeworfen wird, daß sie die Gesetze der Sowjetunion in der schimpflichsten Weise umbiegen, bzw. mißbrauchen und ein grausames Regime gegen die deklassierten jüdischen Massen führen. Diese Massen ehemaliger wohlhabender Kaufleute und Gewerbetreibender wurden allmählich in einen Zustand grauenvollster Verelendung gebracht; jede Möglichkeit, sich irgendwie ihren Lebensunterhalt zu verdienen, wurde ihnen unterbunden. In den Großstädten wie in den Kleinstädten hat sich die Zahl der jüdischen Armen, die auf Unterstützung angewiesen sind, in ungeahnter Weise vermehrt.

B. Slutzky zitiert ein ukrainisches Gesetz, wonach jede Familie, deren Oberhaupt bis Juli 1927 mit Handel sich abgegeben hat, kein Recht auf eine zwangsbewirtschaftete Wohnung hat. Das hieß also, daß die Wohnungszwangswirtschaft allen früheren Kaufleuten nicht mehr zugute kommt und diese ihre Wohnungen, die sie seit einer unzähligen Reihe von Jahren bewohnen, räumen und sich Wohnungen, die nicht der Zwangswirtschaft unterliegen, neu kaufen müssen. Das Gesetz verursacht ungeheure Panik, es mußte dahin abgeändert werden, daß nur jene auf eine zwangsbewirtschaftete Wohnung keinen Anspruch haben, die noch heute dem Kaufmannsstand angehören und mindestens 3000 Rubel jährlich verdienen. Die ausführenden Organe kehrten sich nicht nach dieser verbessernden Vorschrift und vertrieben rücksichtslos unzählige frühere jüdische Kaufmannsfamilien aus ihren alten Wohnungen, obwohl die Familienoberhäupter längst nicht mehr Kaufleute sind, sondern als Handwerker und Heimarbeiter sich ihr Brot verdienen oder arbeitslos sind. Ich kann aus eigener Wahrnehmung bezeugen, schreibt Slutzky, daß z. B. in Kiew sich die Austreibungen jüdischer Familien aus ihren Wohnungen zu einer wahren Orgie der Grausamkeit ausgewachsen haben. Ausnahmslos sind Juden Opfer dieses Grauens. Die Wohnungskommissionen beugen willkürlich die Gesetze um und säen Entsetzen in die Herzen der jüdischen Bevölkerung. Viele Hunderte jüdische Familien wurden durch diese Austreibungen vollkommen ruiniert. Zahlreiche Juden, die noch nicht fünf Jahre dem Arbeiterstande angehören, sind als Nichtarbeiter klassifiziert und aus ihren Wohnungen vertrieben worden. Die Fälle sind dem Gericht übergeben worden. Die Entscheidungen der Gerichte sind noch nicht gefallen, aber die inzwischen aus ihren Wohnungen vertriebenen Familien sind an den Bettelstab gebracht worden.

Aus der jüdischen Welt

Tagung des Großen Rates des Preußischen Landesverbandes

Berlin, 5. November. (JTA.) (Amtlich.) Am 4. November d. J. trat der Große Rat des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Kammergerichtsrat Wolff, zu einer Sitzung zusammen. Es wurde zunächst beschlossen, den Verbandstag auf den 3. Februar 1929 einzuberufen.

Sodann behandelte der Rat den von den Vertretern der Landesverbände und des Deutsch-Israelitischen Gemeinde-Bundes am 3. Juni d. J. in Köln angenommenen Entwurf der Verfassung eines Reichsverbandes der deutschen Juden. Nach längerer Aussprache wurde der Verfassungsentwurf mit 25 gegen 6 Stimmen unverändert angenommen.

Als weiteren Punkt der Tagesordnung erörterte man die Frage einer Sammel-Anleihe. Gemeinden, die eine Anleihe dringend benötigen, und deren Belastung es gerechtfertigt erscheinen läßt, soll in beschränktem Maße der Zinsendienst erleichtert werden.

Einen breiten Raum in den Beratungen nahm wiederum die zukünftige Lehrerbildung ein. Ein Ausschuß wurde mit der nochmaligen Prüfung dieser schwierigen Frage beauftragt. Der Dringlichkeit wegen tagte er bereits am 5. November. Zum Schluß genehmigte der Rat die Bewilligungen, die der Wohlfahrtsausschuß in seiner letzten Sitzung ausgesprochen hatte.

Grundsteinlegung für eine neue Berliner Synagoge

Berlin, 31. Oktober. (JTA.) In Anwesenheit der drei Vorsitzenden des Berliner Gemeindevorstands, Kommerzienrat Gerson Simon, Kammergerichtsrat Leo Wolff und Georg Kareski, sowie des Vorsitzenden der Repräsentantenversammlung, Geheimrat Dr. Julius Stern, wurde am Sonntag, dem 28. Oktober, die Grundsteinlegung für die neue Synagoge in der Prinzregentenstraße feierlich vorgenommen und die Bauurkunde angemauert. Die Festansprache hielt Direktor Georg Kareski, der ausführte, es sei ein Zeichen für die Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Berliner jüdischen Gemeinde, daß es ihr nunmehr möglich sei, nach der langen Pause der Kriegs- und Nachkriegsjahre wieder an die Befriedigung der dringenden religiösen Bedürfnisse der Berliner Judenheit zu schreiten. Voraussichtlich wird der Bau zu den hohen Feiertagen des kommenden Jahres fertiggestellt sein.

Konstituierung der „Gemeinnützigen jüdischen Eheanbahnungsstelle“

Frankfurt a. M., 4. November. (JTA.) Der Verein „Gemeinnützige jüdische Eheanbahnungs-

stelle", der die Errichtung und Unterhaltung einer gemeinnützigen Eheanbahnungsstelle, die Förderung der Eheschließung unter den Juden, zumal der Frühehe, und die Bekämpfung der Mischehen zur Aufgabe hat, hat sich am 28. Oktober in Frankfurt konstituiert. Der Verein betreibt nur gemeinnützige und fürsorgliche Arbeit, letztere auch in der Richtung, etwa erzielte Überschüsse, insbesondere aus Schenkungen und Stiftungen, zur Ausstattung von armen Bräuten zu verwenden. Die Geschäftsstelle des Vereins hat ihren Sitz in Frankfurt a. M. In größeren Städten und Bezirken des Deutschen Reiches werden ehrenamtlich tätige Vertrauenspersonen, sowie erforderlichenfalls lokale Bezirksstellen zur Unterstützung von armen Bräuten bestellt. Einzelpersonen wie Körperschaften können Mitglieder werden.

Zu dem Zustandekommen des Vereins haben die Großlogen des UOBB. und die jüdischen Gemeinden durch Zuwendungen beigetragen.

Schändung der Synagoge in Hof i. B.

Berlin, 1. November. (JTA.) In der Nacht Nacht von Samstag auf den Sonntag wurden — wie dem Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens mitgeteilt wird — in Hof in Bayern im Gotteshause der Israelitischen Kultusgemeinde vier Fensterscheiben eingeworfen. Der diensttuende Beamte der Wach- und Schließgesellschaft überraschte die vier Übeltäter bei ihrer Zerstörungsarbeit. Sie entzogen sich jedoch durch eilige Flucht der Festnahme. Über die zur Ergreifung der Täter getroffenen Maßnahmen kann aus naheliegenden Gründen noch nichts mitgeteilt werden.

Die Klagemauer-Petition der Zionistischen Exekutive wird in einigen Tagen in Behandlung gezogen

Genf, 2. November. (JTA.) Die Petition der Zionistischen Exekutive an den Völkerbund in der Angelegenheit der Klagemauer, die die Exekutive in Jerusalem am 12. Oktober d. J. der Administration der Mandatarmacht übergeben hat, ist von der britischen Regierung am 31. Oktober, unter Hinzufügung ihrer Bemerkungen zu der Petition, der Mandatskommission des Völkerbundes unterbreitet worden. Man rechnet damit, daß die Petition in der Mitte der kommenden Woche von der Mandatskommission in Behandlung gezogen werden wird.

Der Genfer Berichterstatter der „Vossischen Zeitung" glaubt, daß die Petition der Zionistischen Organisation, die eine sehr entschiedene Sprache führt, noch in dieser Tagung der Mandatskommission, die bis zum 10. November dauern dürfte, behandelt werden wird. Es ist kaum zweifelhaft, erfährt der Korrespondent, daß die Mandatskommission die Jerusalemer Vorfälle nicht billigen und in diplomatischer Form der englischen Regierung zu verstehen geben wird, daß der Distriktskommissar in Jerusalem vielleicht doch nicht der rechte Mann am rechten Platze ist, worauf man in England doch wohl sonst großen Wert legt.

Agudah und Jewish Agency

Warschau, 1. November. (JTA.) In der Konferenz der polnischen Agudas Jisroel erklärte Herr Jakob Rosenheim (Frankfurt a. M.), daß die Entscheidung über den Eintritt von Vertretern der Agudah in die Jewish Agency im Monat Elul des laufenden jüdischen Jahres, in welchem die Kenessia Gedaulo (Weltkonferenz der Agudas Jisroel) zusammentritt, fallen wird. Ausschlaggebend werden die Direktiven der Moazoth Gedaulo Hathora sein.

Jüdische Kaufläden in Lemberg zerstört

Lemberg, 4. November. (JTA.) Bei den Zusammenstößen zwischen ukrainischen und polnischen Studenten aus Anlaß der Zehnjahrfeier der Befreiung Polens, vollführte die polnische Menge auch einen Angriff auf das Haus der ukrainischen Tageszeitung „Dilo". Die in der Nachbarschaft befindlichen jüdischen Geschäftsläden wurden teils zerstört, teils geplündert.

Die Lemberger Universität fordert zwölf Judenleichen

Lemberg, 31. Oktober. (JTA.) Der Rektor der Lemberger Universität erklärte, daß die jüdischen Medizin-Studenten in diesem Jahre von den anatomischen Übungen ausgeschlossen werden würden, wenn nicht die jüdischen Institutionen, gemäß dem Abkommen vom vorigen Jahre, mindestens zwölf Leichen von Juden zu Sektionszwecken beistellen. Das jüdische Hospital und der Totenbestattungsverein erklärten den sich an sie wendenden verzweifelten jüdischen Studenten, daß es in keinem Falle möglich sein wird, ihnen bis Ende des Jahres mehr als eine Leiche zur Verfügung zu stellen.

Balfourtag in Neuyork — Protest wegen der Klagemauervorfälle

Neuyork, 4. November. (JTA.) Aus Anlaß der elften Wiederkehr des Jahrestages der Verkündigung der Balfour-Deklaration fand in Neuyork eine massenhaft besuchte Versammlung statt, die auch eine Protestresolution wegen der Zwischenfälle an der Klagemauer in Jerusalem angenommen hat. Die Redner des Abends waren Dr. Weizmann, Louis Lipsky und Silver. Dr.

Weizmann führte in seiner Rede aus, Schuld an diesen unerträglichen Verhältnissen tragen die antizionistischen arabischen Agitatoren.

Ruhe in Ungarn?

Budapest, 4. November. (JTA.) In die ungarischen Universitäten und Hochschulen ist die Ruhe wieder eingekehrt. Darüber wird halbamtlich berichtet: Der Hauptausschuß der Studentenschaft hat in Anwesenheit der Delegierten sämtlicher Organisationen der ungarischen Hochschuljugend folgenden Beschluß gefaßt: Der Hauptausschuß nimmt die Absicht der Hochschuljugend, ihren Standpunkt in einer Denkschrift niederzulegen und diese Denkschrift der Regierung zu unterbreiten, zur Kenntnis und fordert die Jugend nachdrücklich zur Vermeidung jeglicher Ordnungsstörung auf. Er fordert von allen Organisationen und deren Mitgliedern die Wahrung von Ordnung und Disziplin, sowie die Befolgung der Vorschriften und Regeln der Universitäten und Hochschulen.

Allgemein wird diese Verlautbarung als ein offizielles Abwinken der Studentenkrawalle aufgefaßt. Die liberale Presse fragt, warum mit diesem Einlenken solange gezögert wurde, ohne daran zu denken, daß die Kunde von der Ungarn feindlichen Propaganda im Auslande zum Schaden der Nation ausgenützt werden wird.

Die Angriffe auf den Tel-Awiwer Poale-Zion-Klub vor Gericht

Jerusalem, 4. November. (JTA.) Das Gericht in Tel-Awiw hat soeben das Urteil gegen jene jungen Leute gesprochen, die am Abend des Simchath Thora einen Angriff auf eine Versammlung des Klubs Poale Zion, wo gerade das Jubiläum der Czernowitzer Jiddisch-Konferenz begangen wurde, ausgeführt haben. Vier der Angeklagten wurden freigesprochen, während 15 zu je 15 Tagen Gefängnis mit Aussetzung der Strafhaft für ein Jahr bei Leistung einer Bürgschaft von 10 Pfund verurteilt worden sind.

Eine neue Sabbatverordnung des Stadtrats von Tel-Awiw

Jerusalem, 4. November. (JTA.) Der Stadtrat von Tel-Awiw hat eine Verordnung angenommen, wonach die Beobachtung des Sabbats und der jüdischen Feiertage für die Juden verpflichtend sei, den nichtjüdischen Einwohnern aber freibleibt. Die orthodoxen Stadtratsmitglieder waren für eine rigorosere Verordnung, drangen aber gegen die Majorität der Linksparteien nicht durch.

Anspruch der Palästina-Regierung auf archäologische Funde

Jerusalem, 4. November. (JTA.) Einer Verordnung der Regierung gemäß, werden in Zukunft Erlaubnisse für archäologische Grabungen nur unter der Bedingung erteilt werden, daß sämtliche bei den Grabungen gemachten Funde zwischen der Regierung und dem Veranstalter der Grabungen geteilt werden.

Literarische Beilage

Der geschichliche Jesus

von Ditlef Nielsen

Im folgenden sei ein Kapitel des wertvollen Buches eines dänischen Theologen abgedruckt, des dem urchristlichen Problem unbefangen auf den Grund geht. Auf seiten der christlichen Theologen, und natürlich nur der „liberalen", hat man sich zu wirklicher „Voraussetzungslosigkeit" auch heute noch kaum entschlossen. Es sind nur einzelne, allerdings führende Gelehrte, die sich zu einer gerechten Auffassung des Judentums zur Zeit Christi durchgerungen haben. Das Ressentiment, das bisher klaren, und nicht einmal schwer erlangbaren Erkenntnissen entgegenstand, und noch entgegensteht, wird späteren Zeiten so wunderlich erscheinen, wie uns manche Wahnvorstellung des Mittelalters.

Was dagegen nicht nur den Babyloniern und Assyrern, sondern der ganzen semitischen Rasse eigen war, das war eine ausgeprägte Religiosität. Wie die alten Griechen das klassische Volk in der Geschichte der Kunst sind, die Römer die Lehrmeister späterer Zeiten in der Organisation der Gesellschaft, wie Deutschland die Heimat der klassischen Musik und Dänemark das Fortschrittsland in bezug auf Allgemeinbildung und Volksaufklärung ist, so waren seinerzeit die Semiten das klassische Volk in der Religionsgeschichte. In keinem anderen menschlichen Gesellschaftsverbande hat die Religion jemals den einzelnen mit solcher Konsequenz von der Wiege bis zum Grabe begleitet wie in dem, von dem uns die alten semitischen Inschriften zeugen, nirgends sonst unter den Menschen waren Gesetze und Einrichtungen, Sitten und Gebräuche, Wissenschaft und Kunst, Weltanschauung und Ideal in gleichem Maß mit Religion durchsetzt. Die Semiten waren, wie Renan sagt, „das Volk Gottes und das Volk der Religionen". „Der semitischen Rasse gebührt die Ehre, die Religion der Menschheit geschaffen zu haben", und es ist ja wohl kein Zufall, daß die großen Weltreligionen: Judentum, Christentum und Muhammedanismus, die eine so ungeheure Bedeutung für die Weltentwicklung gehabt haben und über die Hälfte des Menschengeschlechts beherrschen, alle drei der alten semitischen Kultur entstammen.

* * *

Im Gegensatz zu der alten indischen Kultur, die den Buddhismus hervorbrachte, trägt die alte semitische Kultur und Religion das Gepräge eines stark nach außen gewandten, zum Handeln drängenden Volkscharakters, wie es sich im Christentum, im Judentum und im ursprünglichen Muhammedanismus wiederfindet.

Die indische Veranlagung führte zu einer nach innen gerichteten Spekulation, sie erzeugte im Buddhismus mehr eine Philosophie als eine Religion. Da ist nicht persönliche Unsterblichkeit, kein persönlicher Gott als feste Burg gegen alles Erdenschicksal, auf den der Mensch sein Glauben und Hoffen gründet, kein Brunnquell, aus dem ihm unendliche Kraft für sein Leben strömt. Der Mensch erlöst sich da selber, und die Erlösung besteht in unfruchtbarer Askese und Weltflucht. Daher bestand im Altertum so gut wie keine Wechselwirkung zwischen den beiden Kulturen, und auch später ging eine jede ihren eigenen Weg: die semitischen Religionen gegen Westen, der Buddhismus gegen Osten. Der Kernpunkt der semitischen Religionen war also nicht die Götter- oder Opferlehre, die Dogmen, mit denen das Judentum, das Urchristentum und der Islam brachen, und die sich nur als Petrefakt ins Heidenchristentum hinüberretteten. Es war vielmehr ein lebenskräftiger Schaffensdrang, der von Mal zu Mal neue Ideale emporleuchten ließ, die noch unserer Zeit etwas zu sagen haben, eine Schöpferkraft, die nicht vor der Welt flieht, sondern sie beherrscht, indem sie sie in bessere und reinere Sphären emporhebt.

Der Anlauf zu dem Glauben an einen Gott, der sich in den höheren Schichten der babylonisch-assyrischen und ägyptischen Religion findet, erreichte allerdings nur bei den Juden die Stufe eines praktischen Monotheismus, aber umgekehrt fand sich bei den alten Babyloniern — schon Jahrtausende vor Jesu Zeit — der Unsterblichkeitsglaube, der im Judentum erst gegen Jesu Zeit auftrat.

In den syrischen und babylonischen Kulturländern, wo Handel und Wandel viele Nationen zusammenführten, bestand — ebenfalls von alter Zeit her — ein international gerichtetes Verbrüderungsgefühl, das die politischen Schranken und den Nationalhaß neutralisierte, der in primitiven Formen in der semitischen Religion auftritt und auch im Judentum mit der Religion verkettet war. Hier war der Boden für eine Religion vorbereitet, die vollständig mit dem Dogma brach, das eine einzelne Nation als auserwähltes Volk Gottes setzte, für eine Religion, die alle Menschen zu Brüdern in einem großen weltumspannenden Friedensreich machte. Die Kultur, die den Gedanken nährte, daß alle Menschen Brüder seien, weil sie alle Gottes Kinder sind, machte ebensowenig wie irgendeine andere Kultur des Altertums einen praktischen Versuch, Klassen- oder Standesunterschiede in der Gesellschaft aufzuheben — dieser Versuch gehört erst der Gegenwart an —, aber sie versuchte lange vor Jesu Zeit auf verschiedene Weise, den Krieg abzuschaffen und den Weltfrieden zu verwirklichen, nach dem auch wir heute streben.

* * *

Das Licht vom Osten, das von den alten Inschriften Vorderasiens ausgeht, entkleidet nicht nur die Jesusgestalt der später hinzugetretenen Mythologie und zeigt uns an, wie der geschichtliche Jesus in Wirklichkeit aussah, sondern es lehrt uns auch, daß der Kernpunkt seiner Religion, das Ideal, das trotz Dogmen und Sakramentenlehre noch im Christentum lebendig ist, lange vor Jesu Zeit in der Religionsgeschichte mehrerer Jahrtausende vorbereitet war. Erst so haben wir eine richtige historische Grundlage gewonnen für die Erforschung von Judentum, Christentum und Islam. Diese Religionen haben in der Kulturgeschichte weit tiefere Wurzeln, als man sich je träumen ließ.

Man versteht das Judentum und den historischen Jesus nicht ohne dies Licht, man verstünde überhaupt das Christentum und seine Vorge-

schichte nicht, ebenso auch nicht, warum sich die junge Religion gerade in Vorderasien außerhalb des jüdischen Landes so stark ausbreiten konnte, während es dort bald erstarb — hätten uns nicht die Inschriften gelehrt, daß hier der Boden Jahrtausende hindurch für die Saat des Friedensevangeliums aufgelockert worden war.

Bücher und Zeitschriften

M. Weinberg: Geschichte der Juden in der Oberpfalz, Bd. IV (Sulzbürg) und Bd. V (Sulzbach). — Schriften des Verbands Bayrischer Israelitischer Gemeinden, Bd. 2/2.

Von der Geschichte der Juden in der Oberpfalz hat Herr Dr. Weinberg, Rabbiner in Neumarkt, jetzt zwei neue Bände erscheinen lassen. Man kennt die Arbeitsweise des Verfassers aus seinen zahlreichen früheren Arbeiten. Auch diese beiden neuen bauen auf eigenen sorgfältigen Quellenstudien auf.

Ein großer Teil des heutigen Bayern ist erst im 19. Jahrhundert an die Krone Bayern gekommen. Städte wie Nürnberg, Augsburg, Passau, Würzburg und andere Landesteile, die heute den Charakter des Landes entscheidend mitbestimmen, sind noch vor relativ kurzer Zeit „ausländische" Territorien gewesen. Dagegen war ein großer Teil der heutigen Oberpfalz schon in den Karolingerzeiten der Krone Bayern untertan. Schon darum allein ist die Geschichte der oberpfälzischen Juden ein wichtiger Bestandteil der bayrisch-jüdischen Geschichte.

Aber noch aus einem anderen Grunde ist das der Fall. Im späten Mittelalter wurden aus den meisten größeren Städten Süddeutschlands die Juden vertrieben, auch aus München, Regensburg, Nürnberg, Augsburg, Passau, Rothenburg, Würzburg u. a. m. In der Regel waren es die städtischen Bürgerkreise, die auf die „Ausschaffung" der Juden hindrängten, und diesen bestätigte meistens der Klerus, daß die Unterdrückung der ungläubigen Konkurrenz sogar gottgefällig sei. Dagegen waren es von den Fürsten nur wenige, die — wie etwa Herzog Ludwig der Reiche, berühmt durch die „Landshuter Hochzeit" — den Einflüsterungen fanatischer Prediger folgten. Die kleineren Herren, darunter viele in der Oberpfalz, benutzten die Heimatlosigkeit der Vertriebenen und zogen sie zum Vorteil ihres Fiskus in ihr Land. Als im 19. Jahrhundert mit der Emanzipation der Juden diesen auch die bisher versperrten Gebiete wieder geöffnet wurden, setzte eine rückläufige Bewegung ein und die künstliche Zusammendrängung in der Oberpfalz und einigen benachbarten fränkischen Landesteilen nahm damit ein rasches Ende. Heute sind die kleinen Gemeinden der Oberpfalz, wie man weiß, nicht mehr bedeutungsvoll.

Wertvoll sind die Weinbergschen Arbeiten durch die beigegebenen genealogischen Tabellen vor allem für die Familiengeschichte. Viele Münchner Juden werden ihre Vorfahren in diesen Arbeiten genannt finden. rst.

T. E. Lawrence: Der Aufstand in der Wüste. Paul List Verlag, Leipzig.

Am 9. November 1918 zogen die englischen Truppen unter Führung General Allenbys jubelnd in Jerusalem ein. Wenige Wochen vorher hatten Engländer und Araber den Türken Damaskus genommen und damit einen langen Feldzug um die Vorherrschaft im vorderen Orient entschieden. Über die wichtigsten Faktoren in diesem Feldzug sind die Meinungen geteilt. Nach T. E. Lawrence, der im englischen Auftrag den Aufstand der Araber in der Wüste gegen die Türken organisierte und von dieser schwierigen Tätigkeit — schwierig vor allem wegen der Unbeständigkeit und Unberechenbarkeit der Araber — einen packenden, an Heldenepen vergangener Zeiten anmutenden Bericht gibt, haben die Araber den Deutschen und Türken sehr erheblichen Schaden zugefügt und den Zerfall der langgestreckten deutsch-türkischen Front herbeigeführt. Von anderen Sachkennern wird diese Darstellung bestritten und behauptet, daß der Anteil der Araber an dem kriegerischen Erfolg mehr als bescheiden gewesen sei. Aber abgesehen von der historischen und taktischen Bewertung des arabischen Feldzugs, abgesehen auch von der persönlichen Einstellung Lawrences gegenüber den verschiedenen arabischen Führern, von der Berechtigung seiner Hoffnungen auf eine endgültige arabische Einigung unter Führung Faisals, bietet diese Beschreibung eines Mannes, der bei Ausbruch des Krieges Philologe und Archäologe und als untauglich für den Kriegsdienst bezeichnet, dann in jahrlangem nomadischem, äußersten Strapazen ausgesetztem Leben unter unerhörten Entbehrungen mit seltener geistiger Spannkraft und größtem persönlichem Heldenmut das Werk der wenigsten temporären arabischen Einigung zustande gebracht hat, und so vielleicht als einer der wichtigsten An-

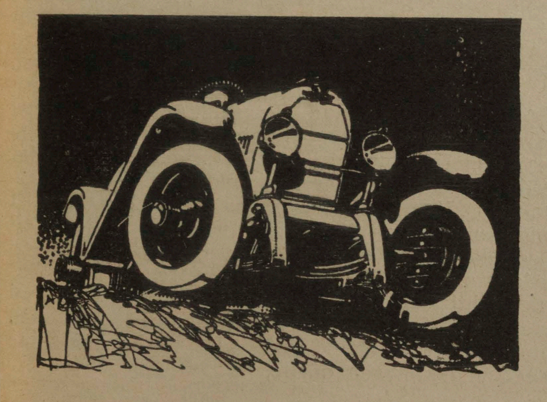
reger des arabischen Nationalismus zu betrachten ist, genug des Wichtigen für jeden an der Entwicklung des vorderen Orients Interessierten, um aufmerksame Beachtung zu verdienen. Dazu kommt, daß die Schilderung auch in ästhetischer und stilistischer Beziehung als eine besondere Leistung anzusehen ist; der Verlag, der hier vielleicht ein wenig zu viel des Guten tut, wenn er Lawrence den „ungekrönten König von Arabien" nennt, hat das Buch vornehm ausgestattet und ihm sehr zu seinem Vorteil neben einigen Bildern auch eine Kartenskizze des arabischen Kriegsschauplatzes beigegeben. I. E.

Erwin Rieger: Stefan Zweig. J. M. Spaeth Verlag, Berlin.

Erwin Rieger gibt uns in dieser Monographie ein anschauliches Bild dieses jüdischen Dichters, der vor allem durch seine meisterhaften Novellen Weltruhm erlangt hat. An Hand ausgewählter Stellen aus Zweigs Werken, unter denen das Drama „Jeremias" dem jüdischen Leser besonders angeht, schildert Rieger diesen Sohn einer vornehmen Wiener Familie mit seiner lebenssprühenden leidenschaftlichen Abenteuer- und Reiselust als den Meister des modernen Novellenstils und der fesselnden Erzählertechnik, den selbständig gestaltenden kongenialen Übersetzer. Seine tiefe, bedeutungsvolle Verwurzelung im internationalen Künstlertum des erwachenden Paneuropa vor, während und nach dem Weltkriege, welchem Zweig, nach anfänglicher Befangenheit, als einer der ersten den Kampf angesagt hat, zeigt Rieger mit besonderer Sympathie. Der Verlag hat das Buch gut ausgestattet und ihm eine Reihe interessanter Abbildungen beigefügt. H. H.

Einladend liegt er vor mir der **Jüdische Kinder-Kalender für das Jahr 5689**[1] mit seiner bunten, fröhlichen Kinderschar auf dem Einband. Und schlägt man ihn auf, so hat man ganz das vor sich, was man sich als Kind gewünscht hat, wo jedes Jahr der Auerbachsche Kinderkalender als Chanukkah-Geschenk auf dem Tisch lag. Solch ein Kalender für jüdische Kinder! Das hat wirklich gefehlt. Viele jüdische Knaben und Mädchen werden mit Freuden darnach greifen, denn jedem bringt er etwas. Bald ernste, nachdenkliche Dinge, wie die Geschichte vom „Schirmchen" oder von dem tragischen Schicksal des jüdischen Erfinders David Schwarz. Bald lustige Dinge zum Lachen, wie das Schattenspiel „Daniel in der Löwengrube", wie die so einfach aussehenden und doch so künstlerischen „Bibelbilder", wie die grotesken Figuren über den drolligen Schüttelreimen. Eine alte jüdische Legende ist neu erzählt vom weisesten aller Könige von Salomo, wie er mit den Mächten der Unterwelt sein Spiel treibt und dabei fast selbst zugrunde geht, und für die Hebraisten eine Midrascherzählung: Nosche Rabbeme und ein

[1] Im jüdischen Verlag Berlin, herausgegeben von Emil Bernhard Cohn.



kleines hebräisches Gedicht! Rätsel und Fragen, Nüsse zu knacken für den, der gute Zähne hat; Handfertigkeiten für tüchtige Knaben und geschickte Mädchenfinger, selbst für die Kindergartenkinder findet sich was zum Anfertigen. Wenn ich nun noch erzähle, daß ein volles Kalendarium auf den ersten 12 Blättern steht, mit bunten Bildern voller Beziehungen zum jüdischen Leben, jüdischen Festen und jüdischer Geschichte, so werden alle Eltern es begreiflich finden, daß dieser erste jüdische Kinderkalender auf keinen Geschenktisch am Chanukkah fehlen sollte. Er wird Freude und Unterhaltung bringen, und die Kinder alle werden ebenso davon entzückt sein wie meine eigenen, an denen ich die Wirkung ausprobiert habe. Und, daß ich's nicht vergesse: ein Spiel, das sich fein am Chanukkah spielen läßt, liegt auch noch dabei: „Durch Wüstensand ins heilige Land." Wir wünschen dem Kalender viele Freunde, damit er im nächsten Jahr wieder in neuer Form erscheinen kann. Rahel Straus.

Jüdischer Almanach auf das Jahr 5689, herausgegeben im Auftrag des Keren Kajemeth Lejisrael in Prag, redigiert von Dr. Friedrich Thieberger und Dr. Felix Weltsch.

Dieser Almanach wird durch seinen reichen Inhalt, durch eine Anzahl von interessanten Aufsätzen hervorragender Mitarbeiter zu einem wirklichen Jahrbuch des jüdischen Lebens. In der Rubrik „Zionismus und Keren Kajemeth" gibt Robert Weltsch eine interessante Rückschau auf das Jahr 5688, erzählt Adolf Pollak von Sorgen Theodor Herzls um den Nationalfonds; vom „wachsenden Palästina" geben u. a. Rutenberg, Ruppin und Friedfeld Berichte; „alte Quellen" werden in Artikeln über den jüdischen Pazifismus, über das jüdische Ideal der körperlichen Arbeit und seine Schicksale erschlossen; die „Gestalten" Chajes, Cohens, Bubers und Spires in neues Licht gestellt; die „religiöse Wirklichkeit" des Judentums wird von Buber, Felix Weltsch und Stössinger geprüft; und wenn Einzelheiten vom „Judentum auf tschechoslowakischem Boden" vielleicht mehr lokales Interesse beanspruchen, so entschädigen Novellen von Aleichem Bergelsohn, Koestler, Baum, Rakous dafür in jeder Beziehung. Die Anschaffung des Almanachs kann jedermann empfohlen werden. R.

Hickls illustrierter jüdischer Volkskalender für das Jahr 5689 (herausgegeben von Hugo Gold im jüdischen Buch- und Kunstverlag) erweist sich als ein recht ansprechendes und reichhaltiges Büchlein, dem allerdings eine typographische Neugestaltung nicht schaden könnte.

Westermanns Monatshefte. Romane, Novellen, Gedichte, bebilderte Artikel über mancherlei Kunst und Reisen, wissenschaftliche Abhandlungen verschiedener Spezies usw. — lassen die Bestimmung der „Westermanns Monatshefte" als Familienzeitschrift klar hervortreten. Autoren von Geltung verbürgen die Güte des Stoffes; Künstler von Rang schaffen eine hervorragende Fortsetzung des beachtlichen Bildersaals dieser Monatshefte in jeder Nummer. Aus dem Inhalt des Oktoberheftes sei hervorgehoben: „Die Geisterstadt, Romanfolge von Heinrich Lilienfein; „Indischer Urwald" von Annie France-Harrar; „Korfu, die Perle der Jonischen Inseln" von Cattina Seybold; „Die Seele der Biene" von Dr. A. Seidel; „Das Kind in der Natur" von Minni Vriesländer; „Schneesturm", Novelle von Carry Brachvogel; „Beruf und Berufung" von Otto Aug. Ehlers; „Aus meiner Husarenzeit" von Georg Ompteda; „Das Bild Gottes" von Dr. Hans v. Kninski; „Heinrich v. Kleist und das tapfere Lorchen" von Dr. Paul Hoffmann; „Vom Zusammenhang zwischen Schrift und Kultur" von Max Fleck usw. Ein guter Teil des Novemberheftes ist den Frauen gewidmet; jedoch sind auch in ihm alle anderen Gebiete berücksichtigt. Abbildungen in reichlicher Zahl und prächtige farbige Reproduktionen beleben den literarischen Stoff, so daß jeder Leser auf seine Rechnung kommen dürfte.

Feuilleton

Jizchak

Von Felix Allouche

(Autorisierte Übertragung aus dem Französischen von Karl Baum)

(Nachdruck verboten.)

Mit 17 Jahren hatte Khamus Mazigh aus Hara Kebira auf der schönen Insel Djerba das einfache, ruhige Leben des alten Ghetto verlassen, um auf dem Kontinent sein Glück zu versuchen. Kurz vorher heiratete er die schöne Stitra, die Tochter Huati Cohens aus Hara Sghira. Er war Waise und wünschte nichts sehnlicher als einen Jungen, den er nach seinem Vater benennen wollte. Aber die erste Niederkunft Stitras brachte ihm eine Tochter.

Er hatte zuerst nichts gesagt, da er seine Frau nicht betrüben wollte. Aber vier weitere Töchter folgten mit der Hartnäckigkeit des Galuth Israels, der schlechten Ernten im trockenen Süden. Khamus trug schwer daran. Fünf Töchter, sage und schreibe fünf, und nicht einen Jungen! Ist das nicht etwas, worüber ein guter Jude verrückt werden könnte? Er wurde ungerecht und verärgert.

Ununterbrochen kam es zu Szenen in dem kleinen Haushalt zwischen den engen Wänden des Zimmers in der Ruhe de Jérusalem mitten im Ghetto von Sfax; jede Kleinigkeit gab Khamus Stoff zu Streitigkeiten, die niemals enden wollten. Übrigens bestritt der Bedauernswerte die Dialoge fast immer allein, denn die arme Stitra schwieg meist. Sie wußte, daß Khamus darunter litt, keine Erben zu haben, sie wußte, daß er sie im Grunde liebe, daß er seine Kinder vergötterе, und sie verzieh.....

Sie vergaß sogar, daß sie, eine vom Stamme Cohen, Ansprüche auf alle Rücksichten hatte, sie wünschte nur, Gott möge ihrem Mann die schwere Sünde nicht nachtragen, die er beging, in dem er mit seinem Schicksal haderte.

Und schließlich hatte doch der Mann Recht! Sie hatte ihm keinen Sohn geboren und war das Gespött des ganzen Viertels. Sie verstand die Verbitterung Khamus'. Keinen Sohn, mein Gott! Keine Beschneidung, keine Bar Mizwah in der Familie zu feiern! Der Mann hatte Recht. Wer wird an seinem Grabe Kaddisch sagen? Der Mann hatte Recht. Und Stitra schwieg.

Nach ihrer zweiten Schwangerschaft hatte sie alles Erdenkliche versucht. Die alte Mabruka, in diesen Dingen wohl bewandert, hatte ihr alle Quellen ihres Wissens erschlossen. Die berühmtesten Kabbalisten gaben ihr sehr wirksame Amulette. Es gab keinen Rabbi in Palästina, der sie nicht gesegnet hätte, wenn er in Sfax war...

Vergeblich.

Stitra kam jedes Jahr mit einer Tochter nieder. Die Unglückliche verwünschte die Segnungen ihres Leibes. Nicht wegen der Schmerzen, die sie litt und wieder vergaß; ihr ganzes Wesen drängte dem „Neuen" entgegen, das kommen sollte. Welche Enttäuschung dann, wenn Semha, die weise Frau von Hara, ihr wiederum sagte, daß es ein Mädchen sei! Sie wollte sterben und weinte, weinte endlos...

Wo blieb die Barmherzigkeit Gottes, wenn kein Sohn ihren Lenden entsprang? Wo blieb sie, seine vielgepriesene Barmherzigkeit?

* *

Das Leben ging seinen Schritt. Hart lastete es auf den armen Juden von Hara. Auf Khamus wie auf allen anderen. Er war Lastträger und mußte zeitlich morgens auf den Beinen sein, wenn er Stitra und den fünf Kleinen das zum Leben Notwendige geben wollte. Glücklicherweise war er arbeitsam, während die Beduinen dem Müßiggange lebten. Der Djerbe hatte meist genügend Arbeit. Gewiß, das Öl ist teuer und das Brot unerschwinglich, aber wenn man sich mit einer Schüssel Bohnen oder mit einer Fischsuppe begnügt, reicht es zum Leben. Die Hauptsache, daß man am Wochenende den Sabbat würdig begehen kann.

Man kam also immer aus in dem kleinen Haushalt in der Rue de Jérusalem. Ja, es war Stitra, weiß Gott durch welches Wunder an Sparsamkeit, sogar gelungen, einige Duros zur Seite zu legen, nicht viel, 20 vielleicht, etwa 100 Franken. Sou für Sou hatte sie zueinander gelegt und es bekümmerte sie, daß es nicht mehr wurde. Denn sie hatte bestimmte Pläne, die gute Stitra, da Mabruka nicht mehr half, da auch die Wirkungen der Amulette ausgeblieben waren. Sie wollte, wie so viele andere, zum Said in El Hama gehen, wollte sich an seinem Grabe niederwerfen, Wachslichter und Räucherwerk zu seinen Ehren verbrennen, wollte beten und ihn so inständig bitten, daß er für sie sicherlich bei Gott fürsprechen und sie mit einem Knaben beschenken würde.

Zwei Jahre lang dachte sie daran, Tag und Nacht. Aber sie hatte es nicht über die 20 Duros hinausgebracht. Und das reichte nicht aus, um den Bittgang zu unternehmen.

Eines Morgens klangen die schweren Silberringe nicht mehr an ihren Armen, die ein Hochzeitsgeschenk ihrer Mutter gewesen waren. Sie waren zu anderen Wertsachen in den Schrank des Pfandleihers Angiolius gewandert. Der Malteser hatte Stitra dafür nach endlosem Handeln einige schmierige Scheine auf die Hand gezählt.

* * *

(Schluß folgt.)

Gemeinden-u. Vereins-Echo

Lehrkurse der Israelit. Kultusgemeinde München Programm im November und Dezember 1928

Kustos Dr. Karl Schwarz (Berlin): „Die vier großen jüdischen Impressionisten Pissaro, Israels, Liebermann, Ury.“ Vortrag mit Lichtbildern am 21. November, 20.15 Uhr, im Lessingsaal, Herzog-Rudolf-Straße 1, Rückgeb. Num. Sitzplatz 1 RM., Saalkarte 60 Rpf., Kategoriekarte 30 Rpf.

Dr. Willy Meyer (Nürnberg): „Spinoza“. 1. Abend: „Lebensgeschichte“ am 28. November; 2. Abend: „Gottesbegriff“ am 19. Dezember, 20.15 Uhr, im Lessingsaal, Herzog-Rudolf-Straße 1 (Rückgeb.). Eintritt frei. (Weitere drei Abende folgen im Januar und Februar 1929.)

Hebräische Sprachkurse München. Das Wintersemester 1928/29 beginnt Donnerstag, den 15. November; sämtliche bisher bestehenden sechs Kurse sowie zwei Kinderkurse werden fortgesetzt. Es wird besonders auf den 4. Kurs aufmerksam gemacht, in dem Bibel (Samuel I) gelesen wird, sowie auf den neuen Anfängerkurs, der am Samstag, dem 10. Nov., abends punkt 6 Uhr, beginnt. In diesem Kurs wird nach dem Lehrbuch von Bornstein unterrichtet. Interessenten werden gebeten, sich möglichst bald im Unterrichtslokal, Herzog-Rudolf-Straße 1, zwischen 3 bis 6 Uhr (Telephon 297 449) anzumelden.

Teilnehmer, die Ermäßigung wünschen, wollen ihr Gesuch bis spätestens 15. November an das Komitee der Hebräischen Sprachkurse, z. H. des Herrn Paul Grünbaum, Rothmundstraße 6, richten:

Der Stundenplan ist folgender:

Mo	7.15—8.45 Uhr abends Kurs VI	8.45—10.45 Uhr abends Kurs I	—	
Di	5—6 Uhr nachmittags Kinderkurs II	7.30—8.45 abends Kurs III	8.45—9.45 abends Kurs IV	—
Mi	5—6 Uhr nachmittags Kinderkurs I	7.15—8.15 Uhr abends Kurs VI	8.15—10.15 Uhr abends Kurs V	
Do	7.15—8.15 Uhr abends Kurs III	8.15—9.15 Uhr abends Kurs IV	—	

Samstag, 6—7.30 Uhr nachm., Anfängerkurs

Die diesjährige Hauptversammlung des Bar Kochba fand am Mittwoch, 31. Oktober, unter reger Beteiligung statt. Der Vorsitzende, Herr Orljansky, begrüßte die Erschienenen und stellte in seinem Bericht fest, daß der Verein trotz vieler Hindernisse wieder vorwärtsgekommen ist. Auch die verschiedenen Abteilungsleiter konnten von einem guten und regelmäßig durchgeführten Betrieb berichten. Lediglich der Kassenbericht gab wieder zu Besorgnissen Anlaß. Leider ist es auch dieses Jahr nicht ohne Defizit abgegangen. Ohne Diskussion wurde die Entlastung der Vorstandschaft angenommen. Die Neuwahlen ergaben: 1. Vorsitzender: Josef Orljansky, Gudrunstraße 3; 2. Vorsitzender: Sigfr. Gerson, Daiserstraße 3; Kassier: Masur; 1. Schriftführer: Leo Fleischer; 2. Schriftführer: Lina Strumpf; Sportabteilung: Leo Fleischer; Damenabteilung: Camilla Hohenberger; Jugendabteilung: Gg. Gidalewitsch; Mädchenabteilung: Ida Orljanksy; Protektoratssammlung: Herm. Renka und Oscar Gröbel. Ferner wurden in den Vorstand gewählt die Herren Dr. Emrich, Dr. Berger, Misch-Misliborsky und Friedländer. Eine kurze Debatte gab es bei einigen Anträgen, welche zum Teil zurückgezogen, zum Teil als Material der neuen Vorstandschaft übergeben wurden. Mit dem Absingen des Turnerliedes wurde die 17. Generalversammlung geschlossen.

Bar Kochba:Postsportverein 4:2 (3:0) Bei diesem Treffen kamen die zwar in geringer Anzahl erschienenen Bar-Kochba-Anhänger voll auf ihre Rechnung. Unter der tadellosen Leitung des bayerischen Bezirkssportwartes wickelte sich ein Kampf ab, der bis zum Schlußpfiff spannend verlief. Während PSV. die ersten Minuten stark drängte, ohne aber erfolgreich zu sein, gewann Bar Kochba immer mehr Boden und konnte durch Helfeld, Schuster und Goldstern den Halbzeitstand herstellen. Nach Halbzeit versuchte PSV. ein günstigeres Resultat zu erzielen, jedoch scheiterte zunächst jeder Vorstoß an der gut disponierten Hintermannschaft, in der wieder Orljansky glänzte. Erst durch eine mäßige Abwehr des Bar-Kochba-Torwartes, der sonst während des Spieles hervorragend hielt, konnte PSV. einen Treffer aufholen, dem bald ein zweiter folgte. Nachdem aber die Ermüdungserscheinung des Bar Kochba überwunden war, und der Sturm wieder wie in der 1. Halbzeit schön kombinierte, konnte Schuster durch ein viertes Tor den Sieg sicherstellen, der auch dem Spielverlauf nach vollkommen verdient war.

Bar Kochba, Handballabteilung. Morgen vorm. wird das fällige Punktspiel gegen die Reserven von 1860 am Säbener Platz, vorm. 10.15 Uhr, ausgetragen. Angetreten wird mit:

Kornhauser II
Orljansky Felsen
Fleischer Schneuer Renka
Eisemann Schuster Goldstern Gröbel Helfeld.

Vorher, um 9 Uhr, spielt ebenfalls am Säbener Platz die 2. Mannschaft gegen ASV. 3, und zwar mit Stein, Friedländer, Zimbler, Gelbart, Jos, Jericho, Rosenbaum, Unger, Kornhauser S., Gidalewitsch, Gelbart L., Spielmann.

Die 1. Mannschaft trifft sich um 10 Uhr, die 2. Mannschaft vorm. 8.45 Uhr am Säbener Platz.

Jüdischer Kulturverein J. L. Perez, München. Vergangenen Samstag sprach Herr A. Stern über „Israel unter den Königen“. In interessierender Weise verstand es der Referent, eine umfassende Darstellung der politischen und wirtschaftlichen Lage der damaligen Zeit zu geben und war der Dank der Zuhörer wohlverdient.

Ago.

Jüdischer Kulturverein J. L. Perez, München. Der für heute angekündigte Vortrag des Herrn Justizrats Dr. E. Straus findet erst nächsten Samstag (17. Nov.) statt. Heute, Samstag, den 10. November, ist Vorstandssitzung. Beginn 8.30 Uhr.

Voranzeige: Samstag, den 17. November 1928 spricht Herr Justizrat Dr. Elias Straus im Lessingsaal über: „Jüdisches Leben, jüdische Jugend und jüdische Gemeinde“. Beginn 8.30 Uhr. Gäste willkommen. Eintritt frei.

Die Vorstandschaft.

Jüdischer Gesangverein München. Am Samstag, dem 10. November, 8 Uhr abends, findet in der bayerischen Reitschule, Königinstraße 34 (Haltestelle Leopold-Ohmstraße), ein gemütlicher Abend mit Darbietungen statt. Wir laden hierzu unsere Mitglieder mit Angehörigen herzlich ein. Gäste willkommen.

Jüdischer Gesangverein. Der Vorverkauf zu dem Konzert im Odeon, 5. Dezember, mit Herrn Oberkantor Alter hat begonnen. Da im Vorjahr das Konzert fast ausverkauft war, empfiehlt es sich rechtzeitig Karten zu nehmen.
Vorverkauf bei Goldberg, Schwanthalerstraße 24, „Ewer"-Buchhandlung, Ottostraße 2.

Jüdisches Kammerorchester München. Die nächste Probe findet Mittwoch, den 14. November 1928, abends 8.15 Uhr, im Lessingsaal, Herzog-Rudolf-Straße 1/0, statt.

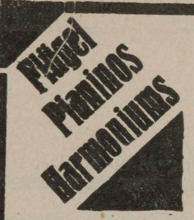
Lernt Blasinstrumente!

Blasinstrumente (Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Horn, Trompete, Posaune) sind im allgemeinen leicher zu erlernen als Streichinstrumente und Klavier. Während es bei diesen mindestens vier bis fünf Jahre dauert, bis man in der Lage ist, leichtere Orchesterstimmen zu spielen, braucht ein Bläser meistens nur etwa ein Jahr, bis er im Orchester mitwirken kann. Der Einwand, man finde als Bläser nur schwer Gelegenheit zu gemeinsamem Musizieren, ist dadurch hinfällig geworden, daß in München seit beinahe zwei Jahren ein Jüdisches Kammerorchester besteht, in dem zumeist Stücke gespielt werden, die neben Streichern auch Bläser erfordern.
Wegen Beratung über Anschaffung und Erlernen von Blasinstrumenten wende man sich an cand. med. Heinrich Lamm jeweils in den Proben des Jüdischen Kammerorchesters, deren Zeit und Ort an dieser Stelle fortlaufend mitgeteilt werden.

Die Leitung des Jüdischen Kammerorchesters München.

Der Münchner Domchor (Leitung Prof. Ludwig Berberich), veranstaltet Donnerstag, den 22. November, im Odeon ein Konzert mit Chor und Orchester, in dem u. a. Heinrich Schalits Hymnus „In Ewigkeit", für fünfstimmigen gemischten Chor, Orgel, Harfe und Violine zur Münchner Erstaufführung gelangt. Das Werk, dem eine religiöse Dichtung Jehuda Halevis zugrunde liegt, wird in der deutschen Fassung Franz Rosenzweigs aufgeführt.

Talmud Thora, München. Der Gesamtausschuß der Ostjuden gratuliert Herrn und Frau Kohn zur Silberhochzeit und zur Geburt des Enkels, Familie Gidalewitsch desgleichen RM. 2.—.



Das Vertrauenshaus für erstklassige Marken

M. J. SCHRAMM

MÜNCHEN, Rosenstr. 5/I

MÜNCHEN

HOTEL EUROPÄISCHER HOF

BES. OTTO LÜCKERT

Das vornehme Hotel
direkt gegenüber Hauptbahnhof
Südausgang

Unter der gleichen Leitung

HOTEL DEUTSCHER HOF

OTTO LÜCKERT

5 Minuten vom Bahnhof am Karlstor gelegen

Kaffee-Restaurant
Wein - Restaurant
Pfälzer Winzerstube

Täglich nachm. und abends Konzert

Englische Qualitäten

„Das Beste für Sport- und Touren-Anzüge“
in bester Verarbeitung u. hervorragender Paßform empfiehlt

Herrenschneiderei Albert Oeschger

Corneliusstraße 32 (1 Minute vom Gärtnerplatz)

STOFFE

und
feinste Maßgarderobe

M. SEYSSLER Luisenstraße 44 Telephon 53606

In unseren großen

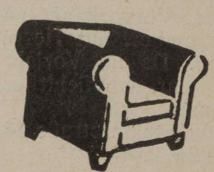
Spezial-Abteilungen

unterhalten wir stets eine
reiche Auswahl preiswerter
Gebrauchs- u. Luxusartikel
zu vorteilhaftem Einkauf

Hermann Tietz

München

Färberei J. Arnold
Chemische Waschanstal



Georg Wagenpf

MÜNCHEN
Klubmöbelfabrik
Verkauf: Pettenbeckstraße 8
(am Rosental)
Kein Laden Kein Lad

Klubsessel u. Garniture

Sehenswerte Ausstellung

Eine schöne Tischlampe

ist eine kleine Zauberin! Wenn auf Tellern und Bestecken helle Lichter glänzen und der bunte Seidenschirm das Zimmer in ein gemütliches Dämmer hüllt, dann wird das Abendessen zu einem kleinen Fest. Kommen Sie mit ihren Wünschen zu uns, wir beraten gerne u. unverbindlich mit Ihnen, wie sich Ihr Heim am billigsten gut beleuchten läßt.



Rheinelektra

Das Fachgeschäft für Heimtechnik
Sendlinger Straße 49 ● Tel. 91808/9
(beim Sendlinger Tor)

Friedrich Hahn

Feinkost und Lebensmittel

München, Theatinerstraße 48, Telephonruf Nr. 24421
Freie Zusendung ins Haus

Konstanz a. B. ★ Villa Seegarten

Töchterpensionat Wieler

Gründliche wissenschaftliche, häusliche und gesellschaftliche Ausbildung. Beste Verpflegung und gesunder Aufenthalt. — Telephon Nr. 178

Krah & Dvorak ★ Feine Herrenschneiderei

München / Theatinerstraße 49 / Fernruf 27657

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Ignaz Emrich, Diplomvolkswirt, München; für den Anzeigenteil: H. W. Stöhr, München.
Druck und Verlag: B. Heller, Buchdruckerei, Herzog-Max-Straße 4, München.